

# Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 22.02.2022;  
Schulzentrum Büchen (Mensa), Schulweg 1, 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

#### Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

#### Gemeindevertreter

Engert, Daniel

Gladbach, Thomas

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lempges, Jürgen

Lucks, Michael

Lüneburg, Henning

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

Schwieger, Lars

van Eijden, Daniel

van Eijden, Stefan

Winkler, Patrick

#### Verwaltung

Möller, Uwe

#### Schriftführerin

Volkening, Tanja

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Witzel, Malte

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgervorstehers
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Nachbesetzung von Ausschüssen
- 8) Baukostenzuschuss für den Schulverband Büchen
- 9) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg" für das Gebiet: "Westlich der Straße Emmerwinkel und südlich der Straßen Emmerwinkel und Roggenschlag";  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 10) Bebauungsplan Nr. 64 "Pötrauer Tor";  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB
- 11) Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73";  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 12) Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73";  
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten
- 13) Richtlinie über die Bewilligung von gemeindlichen Zuschüssen für Sportförderungsmaßnahmen
- 14) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Engelhard und Herr Witzel sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Bourjau beantragt, den Top „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

##### Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Top „Vertragsangelegenheiten“ in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

##### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

#### 4) **Bericht des Bürgervorstehers**

Zu folgenden Terminen hat Herr Bourjau die Gemeinde im Zeitraum 01.12.2021 bis zum 22.02.2022 vertreten:

10.12.2021 Jahreshauptversammlung des Fördervereins Unterstützung schwerstkranker und behinderter Kinder

14.12.2021 Ehrung der 4 Preisträger/-innen der neuen Ansichtskarte von Büchen

Herr Bourjau berichtet von den Geburtstagen und Begrüßung von Neugeborenen, bei denen er die Glückwünsche der Gemeinde überbracht hat.

Die Einwohnerversammlung findet am 22.04.2022 um 19:00 Uhr in der kleinen Turnhalle statt.

Termin für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung ist der 26.04.2022.

Vom 04.-08.04.2022 begrüßen wir eine Besuchergruppe aus Saku, Estland.

## 5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Gemeinde:

- Die Aktion „sauberes Schleswig-Holstein“ findet am 12.03.2022 statt.
- Es werden für den Zensus noch Interviewer für unseren Amtsbereich gesucht.
- Für die Landtagswahl werden noch Wahlhelfer gesucht.
- Im B-Plan 55 „Großer Sandkamp“ sind die letzten beiden Mehrfamilienhäuser im Bau.
- Die Erschließung im B-Plan 58 „Frachtweg / Schlickweg“ liegt im Zeitplan.
- Das neue Rüstfahrzeug der Feuerwehr ist im Dienst.
- Die Fußgängerbrücken über die Steinau wurden wegen des Hochwassers gesperrt.
- Die Baugenehmigung für die Bürgerstube liegt vor.

## 6) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## 7) **Nachbesetzung von Ausschüssen**

Herr Müller trägt vor, dass Frau Freyer aus Büchen verzogen ist und daher aus der CDU-Fraktion ausgeschieden ist.

Die Nachbesetzung ergibt sich aus der vorliegenden Gremienliste.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung wählt Frau Peggy Dede in die Pool-Vertretung des Finanzausschusses und Herrn Markus Slopianka in die Pool-Vertretung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Weiter beschließt die Gemeindevertretung Frau Peggy Dede und Frau Diana Müller als ihre persönliche Vertreterin in den Schulverband Büchen zu entsenden.

**Abstimmung:**            Ja: 17            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 8) **Baukostenzuschuss für den Schulverband Büchen**

Herr Lucks berichtet von der Beratung im Werkausschuss.

Der Schulverband Büchen hat in seiner Sitzung am 02.02.2022 den Neubau eines Schmutzwasserkanals hinter der Mehrzweckhalle und dem A-Trakt zum öf-

fentlichen Kanal in der Pötrauer Straße beschlossen.  
Der Neubau des Kanals kommt auch dem Bebauungsplan Nr. 54 zu Gute.

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 beschlossen, statt die bisher geplante Pumpenstation einen normalen Übergabeschacht zu bauen.

Seitens des Schulverbandes besteht der Wunsch, dass die Gemeinde Büchen aufgrund der deutlichen Einsparungen (auch in der Folgezeit) für den Anschluss und die Durchleitung des Schmutzwassers, einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 69.000 € gibt. Ebenso sollen die Kosten der Verbindung des Schmutzwasserkanals vom Bebauungsplan Nr. 54 bis zur Mehrzweckhalle sowie der Übergabeschacht auf dem Gemeinschaftsschulhof und deren Anbindung an den öffentlichen Kanal in der Pötrauer Straße von der Gemeinde Büchen getragen werden. Die Kosten hierfür betragen ca. brutto 64.000 €.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt dem Schulverband Büchen einen einmaligen Baukostenzuschuss für den Bau eines neuen Schmutzwasserkanals hinter der Mehrzweckhalle und dem A-Trakt in Höhe von 69.000 € zu geben. Die Gemeinde Büchen trägt die Kosten der Anbindung des Schmutzwasserkanals vom Bebauungsplan Nr. 54 sowie dem Übergabeschacht auf dem Gemeinschaftsschulhof und dessen Anbindung an die Pötrauer Straße.

**Abstimmung:**            Ja: 17            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg" für das Gebiet: "Westlich der Straße Emmerwinkel und südlich der Straßen Emmerwinkel und Roggenschlag"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Herr RätH trägt die Vorlage vor.

Zu der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Westlich der Straße Emmerwinkel und südlich der Straßen Emmerwinkel und Roggenschlag" fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB in dem Zeitraum vom 16.11.2021 bis zum 17.12.2021 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ der Gemeinde

Büchen gefasst werden.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Westlich der Straße Emmerwinkel und südlich der Straßen Emmerwinkel und Roggenschlag“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplaneses Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Westlich der Straße Emmerwinkel und südlich der Straßen Emmerwinkel und Roggenschlag“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter der Adresse [www.amt-buechen.eu/Verwaltung & Politik/Städteb. Konzepte/Bauleitpläne](http://www.amt-buechen.eu/Verwaltung_&Politik/Städteb._Konzepte/Bauleitpläne) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
19	17	17	0	0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10) Bebauungsplan Nr. 64 "Pötrauer Tor";  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und  
Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB**

Herr Räth berichtet, dass der Bau-, Wege- und Umweltausschuss den vom Vorhabenträger angepassten städtebaulichen Entwurf des Bauvorhabens „Pötrauer Tor“ und den vom Büro BBS Greuner-Pönicke erstellten Entwurf des Grünordnungsplanes beraten hat. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmen zurzeit noch nicht mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan überein. Die Unterschiede wurden dem Ausschuss durch das Planungsbüro GSP erläutert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 27.04.2020 bis 29.05.2020 in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiter fanden die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu der beabsichtigten Planung der Gemeinde konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Herr Lempges stellt die den Antrag der ABB-Fraktion vor. Es werden ergänzende Festlegungen zu Punkt 2 des Beschlusses beantragt.

Herr Lüneburg beantragt, die Aufnahme der Festlegungen in den Beschluss einzeln abzustimmen.

1. Alle Rettungswege um das Gebäude auch an der östlichen Gebäudeseite sind soweit erforderlich einzuplanen.

Es erfolgt keine Aussprache.

**Abstimmung:** Ja: 17            Nein: 0            Enthaltung: 0

2. Der 15%-Anteil für sozialen Wohnungsbau ist für 2 Wohneinheiten verbindlich festzusetzen.

Es erfolgt keine Aussprache.

**Abstimmung:** Ja: 17            Nein: 0            Enthaltung: 0

3. 6 öffentliche Elektroladesäulen und 6 weitere Erweiterungsmöglichkeiten für öffentliche Ladesäulen sind festzusetzen.

Herr Schwiager gibt zu bedenken, dass bei öffentlichen Ladesäulen kaum Ladegewinn erzielt wird, da die Aufenthaltszeiten im Einkaufsmarkt zu gering sind. Er schlägt vor, Ladesäulen für die Stellplätze der Anlieger fest-

zulegen.

Das von der ABB-Fraktion verfolgte Ziel, Ladesäulen für die Anwohner der B-Pläne 55 und 58 zu schaffen, sieht Herr Möller nicht als Aufgabe eines privaten Investors.

Neu:

4 öffentliche Elektroladesäulen und 3 für Mieterstellplätze sind festzusetzen.

**Abstimmung:** Ja: 12            Nein: 1            Enthaltung: 4

4. Auf der gesamten Dachfläche ist eine PV-Anlage zur Stromerzeugung/Einspeisung festzusetzen. Ausgenommen Flächen für notwendige gebäudetechnische Anlagen.

Herr Lüneburg sieht eine solche pauschale Festlegung kritisch. Eine PV-Anlage muss auch wirtschaftlich sein.

Herr D. van Eijden unterstützt den Vorschlag der ABB-Fraktion. Es ist auf dem Weg zur Klimaneutralität jede Möglichkeit und Fläche auszuschöpfen.

Herr Möller erinnert daran, dass der Bau-, Wege- und Umweltausschuss ein Konzept zur Ausnutzung der Dachflächen vom Investor gefordert hat. An solche Absprachen sollten sich Vertragspartner halten.

**Abstimmung:** Ja: 5            Nein: 8            Enthaltung: 4

5. Auf der gesamten Dachfläche ist ein Gründach festzusetzen. Nur mit Nachweis einer adäquaten anderen Ausgleichsmaßnahme ist eine Ausnahme möglich.

Es erfolgt keine Aussprache.

**Abstimmung:** Ja: 13            Nein: 1            Enthaltung: 3

## **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft. Den Abwägungsvorschlägen aus der Anlage zur Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Pötrauer Tor“ für das Gebiet: „Einzelhandel, südlich der Pötrauer Straße, östlich des Schlickweges“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes und die Begründung sowie der Entwurf des Durchführungsvertrages werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt:
- Errichtung eines zusätzlichen Fußweges auf Höhe des Kreisverkehrsplatzes von der Pötrauer Straße zum Parkplatz unter Wegfall eines Kundenparkplatzes
  - Verschiebung des Baufensters für den Lebensmittelmarkt sowie des darauf vorgesehenen Wohnriegels um ca. 1 m in südlicher Richtung und des Baufensters des Wohnriegels über dem Drogeriemarkt um ca. 1 m in östlicher Richtung sowie Erweiterung der Baufenster für beide Wohnriegel um jeweils 1 m in südlicher bzw. östlicher Richtung gemäß Anlage
  - Die Fassaden des Lebensmittelmarktes und des Drogeriemarktes sind mit rotem Klinker zu versehen. Die beiden Wohnriegel sind mit einer Holzfassade zu versehen.
  - Alle Rettungswege um das Gebäude auch an der östlichen Gebäudeseite sind soweit erforderlich einzuplanen.
  - Der 15%-Anteil für sozialen Wohnungsbau ist für 2 Wohneinheiten verbindlich festzusetzen.
  - 4 öffentliche Elektroladesäulen und 3 für Mieterstellplätze sind festzusetzen.
  - Änderung der Festsetzung in Bezug auf die Dacheindeckungen: Auf der gesamten Dachfläche ist ein Gründach festzusetzen. Nur mit Nachweis einer adäquaten anderen Ausgleichsmaßnahme ist eine Ausnahme möglich.
  - Die Anlegung von Dachterrassen darf nicht zu einer Verringerung der Dachbegrünung führen.
  - Dem Vorhabenträger werden folgende Punkte zur Prüfung aufgegeben:
    - Erweiterung und ggf. Verschiebung der Photovoltaikfläche auf dem Lebensmittelmarkt,
    - Anlegung der Elektro-Parkplätze mit einem wasserdurchlässigen Bodenbelag,
    - Errichtung weiterer E-Ladesäulen für die Wohnungsmieter,
    - Aufbringung eines Markierungskonzeptes für die Fußgängerführung auf dem Parkplatz.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes und die Begründung sowie der Entwurf des Durchführungsvertrages sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	17	17	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) **Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73"; hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Engert erklärt sich für die Tagesordnungspunkte 11 und 12 für befangen und verlässt den Raum.

Herr Räth stellt die Vorlage vor und weist darauf hin, dass im Bau-, Wege- und Umweltausschuss auf Grund der fortgeschrittenen Sitzungszeit keine Beratung und Beschlussempfehlung erfolgt ist. Der Ausschuss hat sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, den Aufstellungsbeschluss und den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten in die nächste Gemeindevertreterversammlung zur Beschlussfassung zu geben.

Die Gemeinde Büchen benötigt dringend weitere Gewerbeflächen für die zukünftige Ansiedlung von Gewerbeunternehmen.

Auf der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 31.05.2021 hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH (WFL)

zwei Flächen in Richtung Müssen vorgestellt, die sich als Standorte für die Ausweisung von Gewerbeflächen anbieten.

Die WFL hat sich zwischenzeitlich die Eigentumsrechte für eine Fläche mit einer Gesamtgröße von ca. 12 ha hinter dem Gewerbegebiet an der Straße „Am Hesterkamp“ und vor der Steinau gesichert.

Das Grundstück ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Als Grundlage für eine verbindliche Bauleitplanung ist die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Parallel zu der Flächennutzungsplanänderung soll der Bebauungsplan Nr. 67 aufgestellt werden.

Sämtliche entstehende Planungskosten sind von der WFL zu übernehmen.

Der Eigentümer der östlich der Steinau gelegenen Flächen angrenzend an den ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat sich nunmehr bereit erklärt, seine Flächen der WFL als Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 wurde daher entsprechend überarbeitet bzw. erweitert.

Herr D. van Eijden beantragt, den Aufstellungsbeschluss zu vertagen, bis die Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes abgeschlossen ist.

Herr Müller verweist auf das bestehende Ortsentwicklungskonzept, welches eine Ausweisung einer Gewerbefläche ermöglicht.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Aufstellungsbeschluss zu vertagen.

**Abstimmung:** Ja: 1                      Nein: 14                      Enthaltung: 1

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Engert.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ wird der Bebauungsplan Nr. 67 „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“ aufgestellt. Das Planungsziel ist die Ausweisung von Gewerbeflächen.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit der zukünftigen Grundstückseigentümerin der Gewerbegebietsfläche ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der gesamten Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertrags-

abschluss mit der zukünftigen Grundstückseigentümerin wird der Bebauungsplan Nr. 67 ins Verfahren gegeben. Die Auftragserteilung erfolgt direkt durch die zukünftige Grundstückseigentümerin an die Planungsbüros.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch & Priewe Ing.-Ges. mbH (GSP), Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Abarbeitung der Umweltbelange soll das Büro BBS-Umwelt GmbH, Russeer Weg 54, 24111 Kiel beauftragt werden.
4. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss zu billigen.

**Abstimmung:** Ja: 14      Nein: 1      Enthaltung: 1

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
19	17	14	1	1

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Engert.

- 12) **Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73";  
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten**

Herr Engert erklärt sich für befangen und verlässt für die Tagesordnungspunkte 11 und 12 den Raum.

Herr Räth erläutert die Vorlage.

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“ und die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Zwischen der Gemeinde Büchen und der zukünftigen Grundstückseigentümerin

der Gewerbegebietsfläche ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich die zukünftige Grundstückseigentümerin verpflichtet, die anfallenden Bauleitplanungskosten vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Büchen entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages mit der zukünftigen Grundstückseigentümerin ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der zukünftigen Grundstückseigentümerin einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Steinkrüger Koppel“ und der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen zu schließen.

Verhandlungsbasis ist der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages.

**Abstimmung:** Ja: 14      Nein: 1      Enthaltung: 1

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
19	17	14	1	1

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Engert.

## **13) Richtlinie über die Bewilligung von gemeindlichen Zuschüssen für Sportförderungsmaßnahmen**

Herr Schwieger berichtet von den Vorarbeiten der Arbeitsgruppe „Vorsteuerabzug Sportanlagen“. Die Richtlinie der Gemeinde Büchen über die Bewilligung von gemeindlichen Zuschüssen für Sportförderungsmaßnahmen wurde auch mit den Vereinen abgestimmt.

Der Entwurf der Arbeitsgruppe ist im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales am 02.11.2021 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Die Richtlinie soll rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft treten.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Richtlinie über die Bewilligung

von gemeindlichen Zuschüssen für Sportförderungsmaßnahmen in der dieser Vorlage beigefügten Fassung. Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

**Abstimmung:**            Ja: 17            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14)            Verschiedenes**

Herr Engert weist darauf hin, dass bei Bauarbeiten zum Walldurchbruch im Schulweg die Bankette zerstört wurde und der Schutz der Baumwurzeln von den Firmen zu beachten ist.

.....  
Axel Bourjau  
Vorsitzender

.....  
Tanja Volkening  
Schriftführung